KREISJUGENDRING
UNTERALLGÄU

Verzeichnis der Vertretungsrechte
KJR-Vollversammlung Unterallgäu

Mitglieder mit Stimmrecht gemäß § 30 Abs. 2 der BJR-Satzung

Delegierte von Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 a) der BJR-Satzung (zwei Delegierte, wenn im Landkreis/in der Stadt vertreten und tätig, bei einer Gruppe nur ein_e Delegierte_r)

Jugendverband	Vertretungsrechte
Bayerische Jungbauernschaft	1
Solidaritätsjugend Deutschlands, Solijugend Bayern	1
Naturfreundejugend Deutschlands, LV Bayern	1
Deutsche Beamtenbund-Jugend Bayern	1
BUNDjugend Bayern	2
Gemeindejugendwerk Bayern im Bund Evangelisch-freikirchlicher Gemeinden	1
Christliche Pfadfinderschaft Kreuzträger	1
Bund der Alevitischen Jugendlichen in Bayern e.V.	1
Musikerjugend im Allgäu-Schwäbischen Musikbund e. V.	2
Johanniter-Jugend Bayern	1
Malteser Jugend Bayern	1
DLRG-Jugend Bayern	1
Summe	**(14)**

Delegierte von Dachverbänden groß gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (vier Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit drei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein_e Delegierte_r bei einer Gruppe).

Jugendverband	Vertretungsrechte
Bayerische Sportjugend im BLSV	4
Bund der Deutschen Katholischen Jugend in Bayern	4
Evangelische Jugend in Bayern	4
Gewerkschaftsjugend im DGB, Bezirk Bayern	4
Summe	**(16)**

Stand: 19.10.2026

Delegierte von großen Jugendverbänden gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein_e Delegierte_r bei einer Gruppe).

Jugendverband	Vertretungsrechte
Bayerische Trachtenjugend im Bayerischen Trachtenverband e.V.	3
Jugend des Deutschen Alpenvereins, LV Bayern	1
Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband	3
Bayerisches Jugendrotkreuz	2
Bayerische Schützenjugend	1
Summe	**(10)**

Delegierte des Dachverbandes klein gemäß § 30 Abs. 2 b) der BJR-Satzung (drei Delegierte der in der BJR-Vollversammlung mit zwei Sitzen vertretenen Jugendverbände, wenn sie im Landkreis/in der Stadt mehr als drei Jugendgruppen haben; zwei Delegierte bei zwei oder drei Gruppen, ein_e Delegierte_r bei einer Gruppe) in Verbindung mit §4 Abs. 1 Satz 4

Jugendverband	Vertretungsrechte
Dachverband klein (PSG, VCP)	3
Summe	**(3)**

Delegierte von Jugendgruppen gemäß § 30 Abs. 2 c) der BJR-Satzung (max. ein Drittel der Gesamtzahl der Delegierten der Jugendverbände gemäß §30 Abs. 2 a) und b) der BJR-Satzung)

Jugendgruppe	Vertretungsrechte
Jugendgruppe A	0
Jugendgruppe B	0
Summe	**(0)**

Jugendsprecher_innen offener Jugendeinrichtungen gemäß § 30 Abs. 2 d) der BJR-Satzung

Jugendsprecher:innen	0

Gesamtsumme: 43

Stand: 19.10.2026